

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 1/2

Freitag, 11. Januar 2019

Jahrgang 61

Christbaumsammlung

12.01.2019



Wir holen am
12. Januar 2019 ab **11.00 Uhr**
Ihren Christbaum gegen eine Spende ab.
Der Erlös ist für unsere
Jugendarbeit bestimmt.



CVJM Wimsheim e. V.

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wimsheim (rund 2.850 Einwohner, im Enzkreis liegend) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/n Hausmeister/in (m/w/d)

für verschiedene Liegenschaften der Gemeinde. Es handelt sich um eine bis zum 31.12.2020 befristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Einstellung erfolgt auf Grundlage des § 14 Abs. 2 TzBfG.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst alle anfallenden Hausmeistertätigkeiten.

Dies sind im Wesentlichen:

- regelmäßige Kontrollen der Gebäude sowie weiteren baulichen und technischen Anlagen
- Pflege und Unterhaltung von Außenanlagen (Grünanlagen, Winterdienst, Verkehrssicherungspflichten)
- Instandsetzung kleinerer Schäden und Veranlassung von Reparaturen und die damit verbundene Koordination von Handwerker- und Wartungsfirmen sowie der Kontrolle von extern vergebenen Wartungsarbeiten und Reinigungsleistungen
- Sicherstellung der Gebäudelfunktionen (Beleuchtung, Heizung, Optimierung der Einstellungen bei den technischen Anlagen für sparsamen Betrieb, etc.)
- Beseitigung von Gefahrenquellen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit
- Vertretung des weiteren Hausmeisters

Wenn Sie

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und Freude an der Gestaltung von Außenanlagen haben;
- es gewohnt sind, selbstständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten;
- einsatzfreudig, flexibel und hilfsbereit sind;
- bereit sind, bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Dienststunden tätig zu werden;
- Freude im Umgang mit Menschen haben, aufgeschlossen und teamfähig sind
- die Fahrerlaubnis B besitzen;

dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten eine Vergütung in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Aufstiegsmöglichkeit in die Entgeltgruppe 6. Schwerbehinderte Menschen sowie Bewerber/Bewerberinnen, die bereit sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim mitzuwirken, werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 03.02.2019 an das Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Auskünfte erteilt Ihnen Bürgermeister Mario Weisbrich, Tel.: 07044/9427-15, E-Mail: mario.weisbrich@wimsheim.de.

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie auf unserer Homepage www.wimsheim.de.

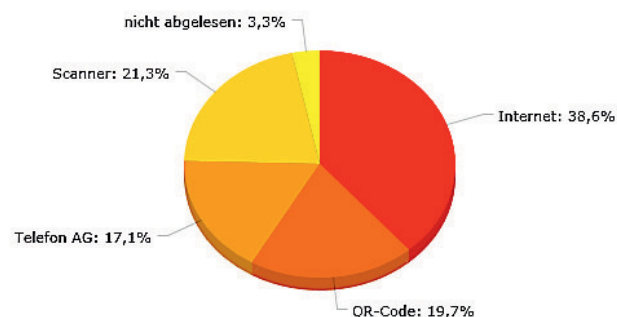
Ende der Ablesekampagne 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ablesekampagne der Wasser- und Abwasserzähler für die Jahresendabrechnung 2018 ist beendet und wir konnten eine **Ablesequote** von **96,70%** aller Zähler verzeichnen.

Sehr erfreulich war der hohe Anteil von **58,3%** (QR-Code und Interneteingabe) aller Ableser, die die Möglichkeit der Direkteingabe über das **Internet** genutzt haben. **17,1 %** der Zählerdaten wurden **telefonisch** an co.met übermittelt und weitere **21,3 %** wurden durch das Zuschicken der **Ablesekarte** von der Fa. co.met ins System direkt eingescannt.

Die nicht abgelesenen Wasserzähler werden für die Jahresabschlussrechnung geschätzt.

Dateneingang



Wir danken für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Grundsteuer

Gemeinde Wimsheim/Enzkreis

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes von 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2018 an die Gemeinde Wimsheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieses Zeitraums beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, eingeht.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Wimsheim, den 08. Januar 2019

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2019 sind eingetroffen und können beim Bürgermeisteramt, Frau Lux, Zimmer 4 abgeholt werden.

Der Landesfamilienpass berechtigt zum kostenlosen Eintritt in zahlreiche Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat zusammen mit den Gutscheinkarten für viele interessante Sehenswürdigkeiten speziell für Kinder auch einen neuen Flyer „Informationen zum Landesfamilienpass“ mit entworfen, der zusammen mit dem Landesfamilienpass ausgehändigt wird.

Wer kann einen Landesfamilienpass erhalten?

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
 Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
 Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
 Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
 Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
 Familien, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, wird empfohlen, diesen beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Hinweise für Hundehalter

In letzter Zeit wurden dem Bürgermeisteramt wieder Vorfälle mitgeteilt, bei denen es zu Konfliktsituationen wegen frei laufender Hunde kam.

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Wimsheim schreibt vor, dass Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird. Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

In Anlehnung an den § 40 des Landesjagdgesetzes wird der Begriff „einwirken“ wie folgt definiert:

Ein Hund befindet sich objektiv unter der Einwirkung seines Herrn, wenn er sich in Sicht-, Hör- und Rufweite befindet, in jeder Situation zurückgerufen werden kann und dem Ruf auch folgt. Befindet sich der Hund in Ruf- und Sichtweite, reagiert aber nicht auf Rufen und Pfeifen, befindet er sich außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit des Hundehalters. Sofern der Hund nicht gehorcht, sollte auch der Besuch einer Hundeschule in Erwägung gezogen werden. Und im Zweifelsfall: Bitte Hund an die Leine nehmen.

Ebenfalls mehrten sich wieder Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Hunde. Hierzu ist in der Ortspolizeiverordnung Folgendes festgelegt: „Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen“. Eigens dafür wurden auch die Robidog-Stationen aufgestellt. Die Tüten sind zusätzlich auch beim Bürgermeisteramt erhältlich. Allerdings sind die Robidog-Stationen nur eine Hilfe. Sie können nicht überall sein, wo sie „gerade gebraucht würden“. Daher ist jeder Hundehalter eigenständig für Verunreinigungen durch seinen Hund und deren Beseitigung verantwortlich.

Schließlich bitten wir zu beachten, dass Hunde während der Vegetationsperiode (bei Grünland ab Anfang März bis zum letzten Schnitt Ende Oktober) die landwirtschaftlichen Flächen weder betreten noch als „Hundetoilette“ benutzen dürfen.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohner, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Alters Jubiläen sind der 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.
Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens ein Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 04. Februar 2019

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen **Barzahlung** ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, **Zimmer 05 – Frau Bossert**.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Mittwoch, 06. März 2019.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden ersten Freitag im Monat ab **06:30 Uhr** geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 – 0
Telefax	9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 – 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 – 16
sophie.husar@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Jasmin Vinçon

9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
info@zvbh.de	

**Wasserversorgung - Notfallnummer
(Weiterleitung auf Mobilfunk)****903 - 95 17**

und die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben werden. Weitere Tätigkeiten der Feuerwehr waren nicht notwendig.

Ortsbücherei WimsheimLeitung Frau Stefanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

9427 - 29

**Kindergarten und Kinderkrippe
Wimsheim**Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

4 17 73

Landratsamt EnzkreisZähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

**Freiwillige Feuerwehr
Wimsheim****Hauptversammlung 2019**

Am Samstag, den 12. Januar 2019 findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2017
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Wahl der 5 Beisitzer des Feuerwehrausschusses
13. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- sowie der Altersabteilung in Uniform wird erwartet!

Wimsheim, den 11. Januar 2019

gez. Heinstein
Kommandant**Einsatzbericht 2019-01 Brand Garage**Alarmzeit: 01. Januar 2019, 02:58 Uhr, Alarmierung: Stufe K
Am frühen Dienstagmorgen wurde die Feuerwehr Wimsheim zur Kontrolle nach Glutnestern zu einem bereits vom Eigentümer gelöschten Garagenbrand alarmiert. Nach Ankunft an der Einsatzstelle wurde die Garage und die angrenzenden Räume mit der Wärmebildkamera auf Glutnester kontrolliert und die Stellen mit der noch größten Restwärme mit einem Kleinlöschgerät abgekühlt.**Einsatzbericht 19-02 BMA Gewerbebetrieb**Alarmzeit: 05. Januar 2019, 00:08 Uhr, Alarmierung: Stufe 1
Am frühen Samstagmorgen wurde die Feuerwehr Wimsheim zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einen Gewerbebetrieb alarmiert. Bei der Kontrolle des Bereichs um die ausgelösten Melder wurde kein Brand festgestellt. So konnte die BMA zurückgestellt**Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, dem 11.01.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Hauptversammlung in Uniform um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Kindergarten
Wimsheim****Theaterbesuch der Maxi-Kinder**

Am Mittwoch, 19.12.2018 war es endlich so weit und die Maxi-Kinder fuhren nach Pforzheim ins Theater und schauten sich das Theaterstück "Eine Woche voller Samstage" an. Die Aufregung und Vorfreude bei den Kindern war an diesem Tag groß. Um 10:15 Uhr ging es dann endlich los. Mit dem Bus fuhren wir nach Pforzheim und schon die Busfahrt war für einige Kinder ein Erlebnis. Im Theater angekommen, legten wir unsere Jacken und Taschen ab und gingen dann zu unseren Plätzen. Worüber wir uns sehr freuten war, dass wir in der ersten Reihe unsere Plätze hatten, so konnten wir die Geschichte von Herrn Taschenbier und seinem Sams sehr gut sehen. Alle Kinder hatten sehr viel Spaß und wir haben viel gelacht. Glücklicherweise kehrten wir gegen 13:00 Uhr zurück zum Kindergarten. Das Theaterstück war ein toller Ereignis und allen Kindern hat es sehr gut gefallen.

Büchereiprojekt der Kita Wimsheim*„Lesen heißt, durch fremde Hand träumen“ (Fernando Pessoa)*

Bereits im November und Dezember 2018 besuchten die Vorschüler der Kita Wimsheim in regelmäßigen Abständen die Wimsheimer Bücherei. Frau Fleck erklärte den Kindern, wie man ein Buch ausleihen kann, welche Bücher es in der Bücherei gibt und brachte ihnen den Umgang mit Büchern nahe. Es gab eine Bücher-Rallye, wir bastelten tolle Lesezeichen und zum krönenden Abschluss las Herr Weisbrich den Kindern noch ein Bilderbuch vor. Alle Kinder bekamen einen Büchereiführerschein überreicht sowie einen Ausweis für die Bücherei, mit dem sie zukünftig ganz fleißig Bücher ausleihen können. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Fleck, die sich ein tolles Programm für die Kinder ausgedacht hat und hoffen auf weitere Kooperation zwischen der Kita und der Bücherei Wimsheim. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle auch an H. Weisbrich, der sich die Zeit für die Kinder genommen hat.




Enzkreis

 Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Energiespar-Tipp Januar

Fünf Irrtümer über das richtige Lüften

ENZKREIS. In gleichem Maß wie die Außentemperatur sinkt, steigt der Wunsch nach einem behaglichen Raumklima. Dazu gehören neben Wärme auch ausreichend frische Luft und die richtige Luftfeuchtigkeit. Kochen, Wäsche trocknen, Zimmerpflanzen und nicht zuletzt der menschliche Körper setzen große Mengen Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf frei. „Die feuchte, warme Raumluft muss jedoch unbedingt ersetzt werden. Geschieht dies nicht mehrmals am Tag, kann es zu Schimmelbildung kommen“, macht Björn Ehrismann, Leiter der Kommunalberatung im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (kurz: ebz.) deutlich und klärt einige Irrtümer in Sachen richtiges Lüften auf.

Irrtum 1: „Durch Kipplüften bekomme ich permanent frische Luft und somit den besten Effekt für den Wohnkomfort“

Während des Sommerhalbjahres ist das kein Problem. Im Winter jedoch geht beim Kipplüften viel Wärme verloren, es wird quasi direkt ins Freie geheizt. Raumbooberflächen kühlen unnötig aus. Zudem steigt sogar das Risiko der Schimmelbildung, da sich Feuchtigkeit in der Fensterleibung niederschlägt. Besser ist es, die Fenster mehrmals am Tag für einige Minuten so weit wie möglich zu öffnen (Stoßlüftung) und davor die Heizungsventile zuzudrehen. Wenn gegenüberliegende Fenster und Türen geöffnet werden und per Durchzug quergelüftet wird, geht es noch schneller.

Irrtum 2: „Ein Gebäude und seine Wände müssen atmen“

Etwaige Ritzen und Leckagen in der Gebäudehülle sind ungeeignet, um den notwendigen Luftaustausch herbeizuführen. Regelmäßiges Lüften ist unverzichtbar. Wichtig ist es jedoch, zwischen Möbeln und der Außenwand am besten zehn Zentimeter Platz zu lassen, damit sich hier keine Feuchtigkeit stauen kann. An ungedämmte Außenwände sollen möglichst keine Schränke und große Bilder angebracht werden. Lehmputz und Lehmfarbe nehmen Feuchtigkeitsspitzen der Raumluft auf, puffern diese ab und setzen diese auch wieder frei. Dies wirkt sich sehr positiv auf das Raumklima aus, ersetzt jedoch richtiges Lüften nicht.

Irrtum 3: „Bei Nebel und Regen ist die Luft zu feucht, um zu lüften“

Auch wenn es draußen feucht oder nass ist, muss man nicht aufs Lüften verzichten. Nachdem die Luft im Innenraum nach dem Lüften wieder erwärmt ist, nimmt sie überschüssige Feuchtigkeit problemlos auf, da wärmere Luft mehr Feuchtigkeit halten kann.

Irrtum 4: „Alle Räume sollten gleich viel gelüftet werden“

Es gibt besondere Feuchtigkeitsquellen wie Pflanzen, Duschen, Kochen und Wäsche trocknen. Während des Duschens oder Badens

sollte die Badtür geschlossen sein; anschließend sollten die Fliesen abgetrocknet und der Raum kräftig gelüftet werden. Auch für die Küche sowie für Wasch-, Bügel- und Trockenräume ist eine gute Lüftung wichtig. Kellerräume sollten eher im Winter gelüftet werden, weil dann die einströmende Luft Feuchtigkeit aufnehmen kann. Ein Hygrometer hilft dabei, die Luftfeuchtigkeit zu messen und im Blick zu behalten. Diese sollte laut Ehrismann zwischen 40 und 65 Prozent liegen.

Irrtum 5: „In luftdichten Gebäuden oder Passivhäusern darf man die Fenster gar nicht mehr öffnen“

Es ist richtig, dass wärmegegedämmte Gebäude eine besonders aktive und durchdachte Lüftungsstrategie erfordern. Die Zeitintervalle zwischen dem Lüften sollten kürzer sein. Wer eine sichere, komfortable Alternative sucht, für den kann eine moderne Lüftungsanlage das Richtige sein. In einem Passivhaus dürfen die Fenster geöffnet werden, sie müssen es jedoch nicht, da der Luftaustausch über einen Lüftungsschacht und einen Wärmetauscher erfolgt.

Weitere Tipps und Auskünfte zum gesunden, energiesparenden und komfortablen Wohnen gibt es beim Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz). Es ist telefonisch unter 07231 39-713600 oder per Mail an info@ebz-pforzheim.de zu erreichen. Die persönlichen Beratungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr und nach individueller Vereinbarung. (enz)



Richtiges und ausreichendes Lüften kann Schimmelbildung in Räumen vermeiden. Darauf weist das Energie- und Bauberatungszentrum hin. (Bild: www.co2online.de)

Energie-Effizienz-Netzwerk hilft bei der Entlastung der Gemeinde-Haushalte

Neue Runde ab 2019

ENZKREIS. In kommunalen Liegenschaften kann ein hohes Potenzial für die Einsparung von Energie und damit von Kosten und Treibhausgasen schlummern. Um diesen „Schatz“ zu heben, trafen sich Mitarbeiter aus acht Enzkreis-Gemeinden seit November 2015 vierteljährlich im kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (kEEn), um gemeinsam Einsparpotenziale zu erschließen. „Diese Einsparungen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes – und als Gemeindeverwaltung übernehmen Sie eine Vorbildfunktion gegenüber Ihren Bürgern“, lobte Erster Landesbeamter Wolfgang Herz beim Abschluss des Netzwerks.

Die Erfolge durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagements haben die teilnehmenden Gemeinden überzeugt: Deshalb fungierte die Abschlussveranstaltung im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz.) gleichzeitig als Auftakt für ein neues Netzwerk, das im Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen soll – auf Wunsch der teilnehmenden Gemeinden Birkenfeld, Königsbach-Stein, Engelsbrand, Ispringen, Kieselbronn, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg. Weitere Gemeinden seien an der Teilnahme interessiert, verriet Björn Ehrismann, Leiter der Kommunalberatung im ebz.

Koordiniert wurde das Netzwerk bislang von Claus Greiser vom Kompetenzzentrum für Energie und Klimaschutz der Klimaschutz-

und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA). Unter anderem wurden ein Baukastensystem zur EnergiemanagementOrganisation entwickelt, ein Controlling zum Energieverbrauch aufgebaut und zahlreiche energietechnische Beratungen durchgeführt; dabei ging es um Themen wie Nahwärme und Beleuchtungssanierung oder die energetische Optimierung eines Kindergartens.

„Oft lassen sich die Energiekosten ohne größere Investitionen schon um 10 bis 20 Prozent senken“, weiß Björn Ehrismann. So begann man im Netzwerk mit individuellen Bestandsaufnahmen der Verbrauchsdaten und identifizierte die größten Energiefresser. Darauf basierend wurden Regelungseinstellungen optimiert, Hausmeister geschult und eine Energieleitlinie verfasst. „Auch die Sensibilisierung der Nutzer, also der Mitarbeiter in den Verwaltungen und kommunalen Schulen und Kitas, spielt eine wichtige Rolle“, sagt Ehrismann.

Im alten und neuen Netzwerk profitieren die Teilnehmer von den Erfahrungen anderer Kommunen – zum Beispiel bei der Entscheidung und Umsetzung investiver Effizienzmaßnahmen. „Teilnehmende Gemeinden erhalten außerdem zehn Prozent Förderbonus für investive Maßnahmen über das Klimaschutz-Plus-Programm des Landes“, betont Ehrismann, dessen Kommunalberatung im ebz künftig die Koordination übernehmen wird. Mögliche Schwerpunkte sieht er bei individuellen Coachings vor Ort, der Erarbeitung von standardisierten Lösungen für bestimmte Liegenschaften, Schulungen und Bewusstseinsbildung sowie bei Nahwärmenetzen und dem Ausbau von Solarenergie.

Fragen zum Netzwerk beantwortet Björn Ehrismann per Mail an bjorn.ehrismann@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9607. (enz)



Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und ebz-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger (4. und 6. von rechts) zeichnen die Netzwerkbeauftragten für die erfolgreiche Einführung eines kommunalen Energiemanagements aus (von links): Andreas Gfrörer (Königsbach-Stein), Werner Haller-Geppert (Tiefenbronn), Rüdiger Weinbrecht (Birkenfeld), Claus Greiser (Netzwerkmanager der KEA), Philipp Kreutel (Kieselbronn), Joachim Vogt (Ispringen), Patrick Hofstetter (Wurmberg), Andreas Herb (Engelsbrand) und Reinhold Müller (Wimsheim)

„Einfach kochen – Der Fitmach-Kochkurs“

ENZKREIS. Am Mittwoch, 16. Januar, startet ein neuer „Einfach Kochen“-Kurs des Landratsamtes in der Lehrküche der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis in der Zerronnenstraße 29 in Pforzheim. An zwölf Terminen, immer mittwochs von 9 bis 12:30 Uhr, erfahren die Teilnehmer in Theorie und Praxis, wie sie schnelle, kostengünstige und aus Ernährungssicht ausgewogene Gerichte selbst zubereiten können. An jedem Kurstag wird zum Abschluss gemeinsam gegessen.

Der Kurs wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg gefördert. Menschen mit geringem Einkommen zahlen daher nur einen anteiligen Betrag von 12 Euro für Lebensmittel für alle 12 Termine. Für alle anderen Interessierten beträgt die Kursgebühr 72 Euro. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. (enz)

Jetzt anmelden:

Film- und Kulturabend „Sternstunde ihres Lebens“ am 16. Januar in der Bücherei Königsbach

KÖNIGSBACH/ENZKREIS. Am Mittwoch, 16. Januar, von 19 bis 21 Uhr laden die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, der Familientreff und die Bücherei Königsbach zu einem Film- und Kulturabend zum Weg der Gleichberechtigung in die Bücherei in der Brettener Str. 6 in Königsbach ein. Gezeigt wird der Film „Sternstunde ihres Lebens“, der das Leben und Wirken von Elisabeth Selbert nachzeichnet. Die Juristin und SPD-Abgeordnete, im Film dargestellt von Iris Berben, kämpfte 1948 für die Aufnahme des Satzes „Alle Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der künftigen Bundesrepublik Deutschland.

Trotz vieler Widerstände erlebt Selbert den grandiosen Triumph, als ihr Antrag im neuen Grundgesetz unter Artikel 3 Absatz 2 aufgenommen wird – was den Grundstein für eine jahrzehntelange politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung legt. Nach dem Film geht Martina Klöpfer bei einem kleinen Umtrunk noch auf das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ein. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen nimmt der Familientreff Königsbach per Mail an koenigsbach02@vhs-pforzheim.de oder unter Telefon 07232 316661 entgegen. (enz)

Am 16. Januar in Mühlacker:

Info-Abend zu Kartoffelanbau

ENZKREIS. Der Beratungskreis Kartoffelanbau trifft sich zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 16. Januar, um 18:30 Uhr im „Scharfen Eck“ in Mühlacker. Die Berater des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes Kartoffelanbau Heilbronn e.V. – Annaleen Kurfess, Heiko Höllmüller und Mark Mitschke – informieren über Sorten, Pflanzenschutz und Versuche. Eine Anmeldung zu der kostenlosen Veranstaltung ist nicht erforderlich. (enz)

Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis am 15. Januar in Niefern

ENZKREIS. Zur Jahreshauptversammlung lädt der „Verein landwirtschaftliche Fachbildung Enzkreis“ Mitglieder und Interessierte am Dienstag, 15. Januar, um 20 Uhr in das Gasthaus „Goll“ in Niefern ein. Kreisjägermeister Dieter Krail wird über das neue Jagdrecht und die Wildschweinproblematik in Pforzheim und im Enzkreis berichten. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. (enz)

„Turbo im Betrieb - Kolbenfresser in der Familie?“

Wenn Landwirtschaft zum Ausbrennen führt

ENZKREIS. „Turbo im Betrieb – Kolbenfresser in der Familie?“ Unter diesem Titel referiert Diplom-Agraringenieur Rolf Brauch, Bildungsreferent des Bildungshauses Neckarelz, am Donnerstag, 24. Januar, ab 19:30 Uhr im Landgasthof Bahnhofle in der Hindenburgstr. 73 in Ölbronn-Dürrn darüber, wie man als Landwirtin oder Landwirt die hohen Anforderungen, die ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb mit sich bringt, und das Familienleben erfolgreich unter einen Hut bekommt.

Wer Interesse an dem Vortrag hat, kann sich bis zum 21. Januar unter Telefon 07231 308-1800 beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises anmelden. (enz)

Am Mittwoch, 23. Januar: Frauenstammtisch im Bürgerhaus Regenbogen in Ispringen

ENZKREIS. Unter der Überschrift „100 Jahre Frauenwahlrecht – Und wie geht's weiter?“ laden der Frauenstammtisch Ispringen und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, interessierte Frauen am Mittwoch, 23. Januar, um 19 Uhr in das Bürgerhaus Regenbogen nach Ispringen zu einem Diskussionsabend

ein, bei dem auch das eigene Engagement von Frauen thematisiert wird. Für weitere Informationen steht Martina Klöpfer unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Infoveranstaltung für Landwirte am 31. Januar:

„Bio-Musterregion Enzkreis – Chance für Umstellungsbetriebe?“

PFORZHEIM/ENZKREIS. Die Bio-Musterregion und das Landratsamt Enzkreis laden am Donnerstag, 31. Januar, um 13:30 Uhr alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer kostenfreien und unverbindlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Umstellung auf ökologischen Landbau“ ein. Fachleute der Kontrollstelle „Kontrollverein e.V.“, des „Ökologischen Beratungsdienstes SHA e.V.“ sowie zwei Landwirte werden referieren.

Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes (1. OG) in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim statt. Anmeldungen nimmt bis zum 25. Januar die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion, Marion Mack, unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen. (enz)

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 09. Dezember 2018

Leni Louise Klingel

Tochter der Eheleute Katrin Stefanie Klingel geb. Vallon und Wolfgang Klingel, Wimsheim

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus

medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 12. Januar 2019

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, Tel. **15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Paulinenstraße 1, Tel. **4 49 44**

Sonntag, 13. Januar 2019

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, Tel. **2 78 45**

Wartberg-Apotheke, Pforzheim Redtenbacher Straße 22 – Ecke Lützowstraße, Tel. **5 13 72**

Soziales

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr;

in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar

2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 8.30 - 14.00 Uhr

Tel: 07044/8686

Fax: 07044/8174

E-Mail:

info@diakonie-heckengäu.de

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2

71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

Weihnachtsfeier in der Seniorenwohnanlage Uhlandstr. 14 in Wurmberg



Die „Fidelen Holzwürmer“ spielten bekannte und beliebte Melodien

Am Freitag vor Weihnachten konnten die Bewohner der 2018 fertiggestellten Seniorenwohnanlage Uhlandstr. 14 ihre erste Weihnachtsfeier im Gemeinschaftsraum besuchen. Dabei wurden sie professionell unterstützt von den Mitarbeiterinnen der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V., die den Gemeinschaftsraum weihnachtlich schmückten und die Tische festlich mit Gebäck und Kuchen eingedeckt hatten.

Für die gute Unterhaltung sorgten die „Fidelen Holzwürmer“ mit Kaffeehausmusik und humorvoll erzählten Geschichten. Natürlich fehlten die Weihnachtslieder zum Mitsingen nicht, es entstand eine schöne Stimmung. Abgerundet wurde dieser schöne Nachmittag mit einem zünftigen Abendessen mit Fleischkäse und Kartoffelsalat, der von der Firma Weinbau Schillinger gesponsert wurde.

DemenzZentrum

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis

Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/8153689

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter ist ein Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige, die sich Gedanken machen, wie sie trotz Einschränkungen zuhause zurechtkommen können. Durch uns können Hilfsbedürftige Informationen über verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten bekommen.

Am **Mittwoch, den 23.01.2019** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf besitzen. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

BHA Heckengäu 07041- 8974- 5023

Für bereits ehrenamtlich tätige Menschen oder solche, die es werden wollen, bietet das DemenzZentrum folgenden Kurs an: „Einfach nur helfen – Rund um die Demenz.“

Themen des Kurses sind: Demenz verstehen, Wissenswertes über Umgang mit Menschen mit Demenz, Beschäftigungsmöglichkeiten und Reflektion der eigenen Rolle in der Begleitung von Menschen mit Demenz.

Veranstaltungsort: Consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Termine: 30.01., 6.02., 13.02., 27.02., 6.03. 2019, jeweils von 9:30 - 12:45 Uhr.

Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2019

Kursgebühren: 150 €.

Kontakt: Telefon 07041/8974500 oder

E-Mail demenzzentrum@enzkreis.de

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Dienstag, 15. Januar 2019, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Kniearthrose - was ist heute alles möglich?

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte über moderne und operative Möglichkeiten bei Knorpelschäden und Arthrose des Kniegelenks

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen ist es besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, der Arthrose betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich selbst für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Daneben gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren.

Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knopflochchirurgie“ bekannt. Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, werden eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 15. Januar um 19 Uhr in der Cafeteria (Altbau) des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, über moderne Knietherapien sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten.

Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Der Eintritt ist kostenlos.

Am Mittwoch, 16. Januar 2019, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker

Osteoporose und Sturzprophylaxe - wie kann ich meine Knochen stärken?

Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Die Osteoporose ist eine systemische Skeletterkrankung, die durch geringe Bruchfestigkeit des Knochens charakterisiert ist. Diese tritt durch eine erhöhte Neigung zu Knochenbrüchen schon bei geringfügigen äußeren Anlässen in Erscheinung. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation zählt Osteoporose zu den zehn häufigsten Erkrankungen. 80 Prozent der Betroffenen sind dabei Frauen. Da die Krankheit vermehrt nach dem 50. Lebensjahr auftritt, nimmt die Zahl der Osteoporosepatienten aufgrund der höheren Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich zu.

Der Osteoporose liegt ein Abbau an Knochenmasse und eine Verschlechterung der Knochenstruktur zugrunde. Typische Lokalisationen für osteoporotische Frakturen sind in erster Linie die Wirbelkörper, die hüftgelenksnahen Abschnitte des Oberschenkelknochens sowie der handgelenksnahe Abschnitt des Unterarms.

Hauptsächlich sind Faktoren wie zunehmendes Alter, weibliches Geschlecht und familiäre Veranlagung ursächlich für die Entstehung einer Osteoporose. Dennoch können beeinflussbar Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Fehlernährung und Medikationen anderer Erkrankungen das Auftreten begünstigen. Die Notwendigkeit einer Abklärung einer möglichen Osteoporose durch einen Arzt ist vom Geschlecht, dem Alter des Patienten und anderen Faktoren abhängig. Meist durchläuft man eine Reihe von Tests, um jegliche andere Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen auszuschließen.

Wurde eine Osteoporose diagnostiziert, können mehrere Behandlungsmöglichkeiten vom Arzt durchgeführt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um eine medikamentöse Therapie, die individuell auf die Symptome des Patienten angepasst wird. Die dabei verabreichten Medikamente können einerseits die Wirkung haben, den Knochenabbau zu reduzieren oder andererseits den Knochenaufbau zu stärken. Tritt die damit gewünschte Schmerzlinderung und Stabilisierung der Knochen nicht ein, ist der letzte Ausweg ein operativer Eingriff. Insbesondere im höheren Alter können neben Osteoporose Stürze fatal sein für die Knochen. Etwa ein Drittel der Menschen über 65 Jahre stürzt mindestens einmal pro Jahr. Circa 20 % der Folgen dieser Stürze bedürfen einer medizinischen Betreuung. Oft schließt sich einem Knochenbruch ein langer Heilverlauf an. Sturzprophylaxe bedeutet in erster Linie Mobilität und Selbständigkeit auch im Alter zu ermöglichen, zu erhalten und sicher zu gestalten. Schon durch einfache Veränderungen im Wohnungsumfeld lassen sich Stolperfallen vermeiden, mit gezielten Übungen können die Muskulatur gekräftigt und das Gleichgewicht trainiert werden. In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 16. Januar um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informiert Dr. med. univ. Mascha Trojer, Ärztliche Direktorin der Chirurgischen Klinik, zum Thema Sturzprophylaxe und Osteoporose. Dieser Vortrag richtet sich insbesondere an alle älteren Menschen die aktiv bleiben wollen, pflegende Angehörige und alle Interessierten. Nach dem

Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.



Zu den Bewohnern kamen ältere und jüngere Besucher dazu, die von Frau Köhlerschmidt begrüßt wurden. Frau Köhlerschmidt las Besinnliches vor, und es wurde gemeinsam gesungen. Dann gingen alle ins Haus hinein, wo es Punsch, Plätzchen und Stollen sowie Käsegebäck gab. Die Bewohner wollten dann noch weitersingen. Es war eine schöne vorweihnachtliche Einstimmung.

Termin:

Am 17. Januar 2019 beginnt wieder ein fünfteiliger Kurs Gedächtnistraining Kursleitung: Heike Noack. In einer kleinen Gruppe mit maximal 12 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.

Zeit: erster Termin ist am Donnerstag, 17.02.2019 um 10 Uhr

Ort: Haus Heckengäu, Erdgeschoss Mehrzweckraum

Kurskosten: 20 Euro pro Teilnehmer, ab 10 Teilnehmer 16 Euro

Anmeldung in der Verwaltung:

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0.

Haus Heckengäu Heimsheim



„Lebendiger Adventskalender“ im Haus Heckengäu

Am 11. Dezember war zum ersten Mal der „Lebendige Adventskalender“ zu Gast im Haus Heckengäu. Frau Wulff hatte eine Fensterfront neben dem Eingangsbereich weihnachtlich geschmückt, mit der Zahl 11 versehen und mit einem Vorhang abgehängt. Vor dem Haus standen überall Lichter und es sah sehr heimelig und schön aus.